

KINDERHAUS

ST. RAPHAEL FREIBURG

01.04.19

Verpflichtungserklärung zum Schutz vor Gewalt und zum grenzachtenden Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen des Kinderhauses:

Das Kinderhaus St. Raphael bietet Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum an, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entfalten können. Ich weiß mich diesem Ziel verpflichtet und setze mich mit allem, was in meinen Kräften steht dafür ein, dass das Kinderhaus ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass meine Arbeit im Kinderhaus unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Grundprinzipien des Kinderhauses.
2. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder und Jugendlichen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

5. Ich bemühe mich, offene und subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzung und Übergriffen bewusst wahrzunehmen und gegebenenfalls notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehe ich in Wort und Tat aktiv Stellung.

Verhalten sich im Kinderhaus tätige Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten selbst Andere in solcher Weise angreifen.

6. Ich höre zu, wenn Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexuelle Handlung in der Beziehung zu Kindern und Jugendlichen disziplinarische und strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder jedwede andere Form von Gewalt nahe legt, teile ich dies unverzüglich der Einrichtungsleitung des Kinderhauses mit.

Falls gegen mich diesbezüglich konkrete Beschuldigungen – gleich in welcher Form – erhoben werden, teile ich dies ebenfalls unverzüglich mit.

Im Rahmen des mir Möglichen tue ich alles, um weiteres Unrecht zu verhindern.

Sollte ich das Gefühl haben, dass die Einrichtungsleitung des Kinderhauses einen entsprechenden Sachverhalt nicht unverzüglich, transparent und angemessen behandelt, wende ich mich an das zuständige Jugendamt oder die entsprechende Stelle unseres Dachverbandes (Caritas).

Mir ist bekannt, dass ich mich in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe auch an die Beschwerde- und Ombudsstelle der Initiative Habakuk wenden kann.

10. Die konkreten Handlungsanweisungen des Kinderhauses zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt sind mir bekannt.

Dazu zählt insbesondere das Verhalten in Konfliktsituationen:

- Von Seiten des Erwachsenen kommt es zu keinerlei Körperkontakt.
- Kindern und Jugendlichen steht es jederzeit frei, den Konfliktort zu verlassen; die Kinder und Jugendlichen dürfen sich nicht „eingesperrt“ fühlen.
- Konflikte werden stets mit offenen Türen geklärt.

Ich respektiere die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; vor Betreten eines Zimmers klopfe ich an und warte eine Antwort ab. Auf Verlangen von Kindern oder Jugendlichen verlasse ich deren Zimmer; die Kinder oder Jugendlichen haben jederzeit das Recht auf eine „Auszeit“ in ihrem Zimmer.

Diese Regelungen können nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn eine unmittelbare Gefahrensituation für eine der beteiligten Personen besteht.

Im Alltag vermeide ich jedwede Äußerungen, die Kinder und Jugendliche als bedrohlich erleben können. Ich stelle Kinder und Jugendliche nicht vor der Gruppe bloß und vermeide, sie zu beschämen.

Ich bin bereit, mein Handeln und meine Kommunikation jederzeit zu hinterfragen.

Mir wurde von Seiten der Einrichtungsleitung ausreichend Gelegenheit gegeben, über die Inhalte dieser Verpflichtungserklärung zu sprechen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit allen Inhalten einverstanden.

Freiburg, _____

Unterschrift